

13833/AB
Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14224/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.998

Wien, 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14224/J vom 24. Februar 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Ausgaben für Inserate und Einschaltungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert und im Vergleich zu 2020 sogar gedrittelt hat. Für Informationskampagnen in Print, TV, Hörfunk und Online wurden demnach 2022 4,2 Millionen Euro ausgegeben, 2021 waren es 9,7 Millionen Euro und 2020 12,4 Millionen Euro (jeweils inklusive Werbeabgabe, Umsatzsteuer und Agenturkosten).

Unter dem Slogan „Ciao ohne Au“ weist das BMF auf die seit heuer geltende Abschaffung der kalten Progression hin. Dies hat das Ziel, mit den Entlastungsmaßnahmen die Kaufkraft der Menschen und mit der Kampagne Zuversicht und eine positive Stimmung erhalten.

Die zahlreichen Anti-Teuerungs-Maßnahmen werden aufgezählt. Diese umfassen einerseits kurzfristige, temporäre Entlastungsmaßnahmen, die entweder bereits 2022 ausbezahlt wurden oder deren Auszahlung 2023/2024 stattfindet. Die Maßnahmen führen zu einer unmittelbaren Entlastung von Menschen und Unternehmen in unserem Land,

sichern damit die Kaufkraft der Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie.

Zu 1., 2., 3., 5., 7. bis 12.:

				Kosten brutto	Vergabe/Angebote
Kreativagentur	BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP			140.872,44	Beauftragung jeweils auf Basis BBG-Rahmenvereinbarung, daher keine Vergleichsangebote eingeholt
Mediaagentur	EssenceMediacom Austria GmbH			9.221,08	
<hr/>					
Mediakosten		Listenpreis netto	Kosten netto (exkl. WA und Ust)		
Print	709.196,82	438.742,52	552.815,58		
Online	631.822,73	278.991,24	334.789,48		
Online Social	23.500,00	20.600,00	24.720,00		
Webradio	25.000,00	25.000,00	30.000,00		
Hörfunk exkl. Webradio	176.626,80	99.766,63	124.815,28		
OoH	160.471,82	160.471,27	192.565,52		
Gesamtkosten brutto				1.409.799,38	

Zu 4. und 19.:

Die Kampagne startete am 30. Jänner 2023 und endete am 5. März 2023.

Zu 6.:

Die Beauftragungen im BBG-Shop erfolgten am 11. Jänner bzw. am 12. Jänner 2023, da vorab die WFA hausintern genehmigt werden musste.

Zu 13.:

Der Agentur wurden das Thema und die Zielgruppe vorgegeben sowie der Styleguide des Bundes, der in den Grundzügen einzuhalten ist.

Zu 14.:

Das BMF hat grundsätzlich eine sehr breite Zielgruppe, da wie im konkreten Fall die Abschaffung der kalten Progression sowie diverse Steuererleichterungen einen Großteil

der Gesamtbevölkerung betreffen. In diesem Fall wurde auf die Zielgruppe 18 bis 69 Jahre fokussiert, wobei vor allem auch im Online-Bereich die einzelnen Zielgruppen Familien, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Unternehmerinnen und Unternehmer direkt angesprochen wurden.

Zu 15:

Im Rahmen des Kreativkonzeptes für die Kampagne war ein Shooting vorgesehen, das von einem professionellen Dienstleister umgesetzt wurde.

Zu 16. und 32.:

Ziel ist, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, beim Entlastungsrechner ihre Daten einzugeben und sich ihre Entlastung berechnen zu lassen. Damit wird aufgeklärt, worauf beispielsweise seit Jahresanfang das höhere Gehalt beruht oder auf welcher Basis andere Zahlungen erfolgten. Die Menschen freuen sich natürlich, wenn sie mehr Geld auf Ihr Konto überwiesen bekommen, können aber oft die Ursache nicht eindeutig nachvollziehen. Dies führt zu Anfragen in den Ämtern und Telefonhotlines. Der Rechner ist ein einfaches „Erklärungstool“, das Anfragen voreilt und für Aufklärung sorgt. Zusätzlich wird gerade in schwierigen Zeiten den Menschen die Unterstützung klar monetär aufgezeigt, wodurch ein positiver Aspekt entsteht, der auch der Wirtschaft und in Folge dem Wirtschaftsstandort Österreich zu Gute kommt.

Der Rechner verlinkt weiters direkt auf die Informationsseite zu den gesamten Entlastungsmaßnahmen, die seit vergangenem Jahr umgesetzt wurden. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben somit schnell und übersichtlich die Möglichkeit, nachzulesen und sich tiefergehend zu informieren.

Zu 17:

Ebenso wie der Kreativagentur wurden der Mediaagentur das Thema und die Zielgruppe vorgegeben. Außerdem sollte ein vereinbarter Budgetrahmen eingehalten werden.

Zu 18.:

Nein, der Mediaagentur wurden diesbezüglich keine Vorgaben gemacht.

Zu 20:

Es entstanden keine Kosten, da es sich um eine Weiterleitung von bmf.gv.at handelt, die eigenständig im Haus eingerichtet werden kann.

Zu 21. bis 24.:

Die jeweiligen Zuständigkeiten gehen aus der GPE hervor.

Zu 25.:

Im Zeitraum zwischen 1. Februar und 5. März verzeichnete der über bmf.gv.at/entlastungsrechner aufrufbare Entlastungsrechner 324.669 Klicks und 252.721 Unique Clients. Durch die „Do not track“-Funktion im Sinne des Datenschutzes ist jedoch von einer Dunkelziffer von zusätzlichen 20 bis 30 % auszugehen, da nicht alle Clients getrackt werden. Die tatsächlichen Zugriffe sind dementsprechend höher.

Zu 26.:

95,7 % aller getrackten User greifen aus Österreich zu, 1,2 % aus Deutschland. Der Rest verteilt sich auf andere Länder.

Zu 27.:

65 % der getrackten User haben über Verlinkungen auf den Rechner zugegriffen.

Zu 28.:

Das vom BMF genutzte Tracking-System „e-tracker“ gibt hier keine für die Beantwortung klare Auskunft, da beispielsweise alle Seiten, die über die Mediaagentur gebucht wurden, als eine Seite ausgewiesen werden. Ebenso scheint bmf.gv.at als stärkste Verlinkung auf, da es sich wie bereits unter Frage 20 genannt bei bmf.gv.at/entlastungsrechner um eine Weiterleitung von bmf.gv.at handelt.

Zu 29. und 30.:

Im Vorfeld wurde keine Meinungsforschung durchgeführt.

Zu 31.:

Erfahrungswerte zeigen, dass umfassende Informationskampagnen die Zugriffszahlen (in diesem Fall auf den Rechner bzw. auf die Website) signifikant erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht dazu, über sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen aktiv informiert zu werden. Insofern ist es naheliegend, aktuelle Themen weitreichend zu kommunizieren. Inputs dazu kommen auch von den relevanten Fachabteilungen oder nachgeordneten Bereichen.

Zu 33. bis 35.:

Im Brutto-Netto-Rechner werden die Entlastungswirkung aus der ökosozialen Steuerreform und den Anti-Teuerungspaketen gemeinsam dargestellt, da diese Maßnahmen einander ergänzen und zueinander in Wechselwirkung stehen. So soll dem Steuerpflichtigen ein umfassendes Bild über die für ihn relevanten Entlastungen geboten werden. Eine isolierte Betrachtung bestimmter Maßnahmen (z.B. Tarifsenkung und Abschaffung kalte Progression) ist in den betrachteten Jahren nur unter Annahmen möglich, die eine Priorisierung von gleichzeitig wirkenden Maßnahmen erfordern würden. Alle klar trennbaren Maßnahmen sind hingegen auch separat dargestellt.

Zu 36.:

Im gezeigten Beispiel profitiert der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 2023 von der Erhöhung des Verkehrsabsetzbetrags (von 400 Euro auf 421 Euro) und der Senkung des Steuersatzes für die 2. Tarifstufe (von 32,5 Prozent in 2022 auf 30 Prozent in 2023), die beide in Wechselwirkung zur Abschaffung der kalten Progression stehen. Der steuerfreie Grenzbetrag (Steuersatz Null Prozent) wurde in 2023 auf 11.693 Euro erhöht. Bis 2022 betrug dieser 11.000 Euro.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 33. bis 35. verwiesen.

Zu 37.:

Im gezeigten Beispiel zahlt der Steuerpflichtige keine Lohnsteuer auf die laufende Pension, wodurch es in der laufenden Lohnverrechnung zu keinen Änderungen kommt. Die ausgeweiteten Beträge im Bereich der Sozialversicherungs-Rückerstattung (sowohl ökosoziale Steuerreform als auch Abschaffung kalte Progression) sorgen allerdings für

weitere Entlastungen. Diese Entlastungen können aber erst im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 33. bis 35. verwiesen.

Zu 38. und 39.:

Die Abgeltung der kalten Progression ist ein zentrales Element der Anti-Teuerungsmaßnahmen und dient der strukturellen und nachhaltigen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Zu 40.:

Für das im Rechner dargestellte Jahr sind die politischen Entscheidungen über die Verwendung des Volumens bereits gefallen. Der Rechner stellt also die gültige Rechtslage dar. Eine Aufteilung würde die Übersichtlichkeit der Darstellung reduzieren, ohne einen ersichtlichen Mehrwert für den Betroffenen zu liefern.

Zu 41.:

Die Gesamtentlastung ist – wo möglich – in ihre Einzelbestandteile aufgeteilt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 33. bis 35. verwiesen.

Zu 42.:

Die Angaben hierzu finden sich unter ‚Hilfe/Hinweise‘.

Zu 43.:

Die über die Lohnverrechnung hinausgehenden Informationen zu Entlastungsmaßnahmen stellen ein weitergehendes Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Zu 44.:

Der Rechner stellt die Entlastungen aus den genannten Gesetzespaketen dar. Eine Darstellung der Auswirkungen durch das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 wäre aufgrund unterschiedlicher Nutzungsverhalten (v.a. Mobilität) außerdem mit erheblicher Komplexität verbunden.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt